

Handlungsempfehlungen aus dem Projekt „Forum Inklusive Gesellschaft“

Dialogforum 1: Mobilität und Barrierefreiheit

Teilhabe in zivilgesellschaftlichen Organisationen stärken

Ist-Zustand: Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiges Element gesellschaftlicher Teilhabe. Wer sich für andere engagiert, macht wichtige Selbstwirksamkeitserfahrungen, wächst in gesellige und kooperative Zusammenhänge hinein und wirkt an der Gestaltung der Gesellschaft mit. Für Menschen mit Behinderung bestehen aber bei der Aufnahme oder Ausübung ihres Engagements oft Barrieren, die nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen sind. So sind zwar die meisten zivilgesellschaftlichen Organisationen (Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen usw.) prinzipiell beteiligungs- und zugangsoffen. Doch stellt sich die Frage, warum vergleichsweise wenige Menschen mit Behinderung hier engagiert sind.

Empfehlung: Um eine tatsächliche und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung am bürgerschaftlichen Engagement zu ermöglichen, werden verschiedene konkrete Maßnahmen vorgeschlagen:

- Engagementfördernde Einrichtungen in der Kommune – dazu zählen Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Bürgerstiftungen und andere – sollten sich durch einen entsprechenden Ausbau ihrer *Beratungs- und Servicestrukturen* stärker als bislang auf die Belange behinderter Menschen einstellen.
- Die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege und weitere Träger und Organisationen veranstalten eine *gemeinsame Konferenz*, bei der die Möglichkeiten der Einrichtung zentraler und gemeinsamer Anlaufstellen bzw. der Abbau der Hindernisse für Menschen mit Behinderung diskutiert werden.
- Verbände, Vereine und andere Organisationen beziehen im Rahmen ihrer *Organisationsentwicklungsprozesse* die Belange von Menschen mit Behinderung systematisch ein. Dazu gehören Fragen wie Mitgliedergewinnung und -bindung, Gestaltung einer offensiven Willkommenskultur, Besetzung von Führungspositionen, Öffentlichkeitsarbeit für mehr Engagement und barrierefreie Umgestaltung von Internet-Auftritten.
- Verbände, Vereine, Initiativen, Menschen mit Behinderung und Förderinstitutionen (auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene) entwickeln gemeinsam ein *Qualitätsseiegel*, mit dem Organisationen und Projekte ausgezeichnet werden können. Dazu

werden differenzierte Kriterien erarbeitet, die sowohl den unterschiedlichen Facetten von Barrierefreiheit berücksichtigen als auch der Heterogenität der Zivilgesellschaft Rechnung tragen. Angesichts der oft ungenauen Bedeutung des Begriffs „Barrierefreiheit“ bedarf es zudem eines Kriterienkatalogs, der bei der Vergabe des Qualitätssiegels zur Anwendung gelangt. Zudem ist eine allgemein anerkannte Institution zu benennen bzw. zu schaffen, die das Qualitätssiegel vergibt.

Zugang zu persönlichen Leistungen verbessern

Ist-Zustand: Menschen mit Behinderung stehen unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen wie Kfz-Hilfe und persönliche Assistenz zur Verfügung. Diese Leistungen sind jedoch in der Regel an eine berufliche Tätigkeit gebunden bzw. werden nur zu Erwerbszwecken gewährt.

Empfehlung: Der Gesetzgeber weitet die Regelungen über die Kfz-Hilfe und die persönliche Assistenz auf die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderung aus. Dies setzt einen Einstellungswechsel bei allen Stellen voraus, die mit der Gewährung dieser speziellen Leistungen befasst sind. „Teilnahme am gesellschaftlichen Leben“, welche das SGB explizit als Grund für die Gewährung von Kfz-Hilfe und Assistenz nennt, muss künftig so verstanden werden, dass damit nicht nur Teilnahme am Erwerbsleben, sondern auch freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement gemeint sind.

Dialogforum 2: Auslandsengagement

Barrierefreie Kommunikation – Einrichtung von Expertenpools und Fonds

Ist-Zustand: Barrierefreie Kommunikation ist eine Voraussetzung, um Menschen mit Behinderungen über die Möglichkeiten eines Engagements im Ausland zu informieren. Zugleich eignet sie sich, Entsendeorganisationen für Auslandsengagements einen Einstieg in die inklusive Gestaltung ihrer Angebote zu ermöglichen. Bislang fehlt es jedoch weitestgehend an Ressourcen und Wissen, um Kommunikation barrierefrei gestalten zu können.

Empfehlung: Damit zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Bereich Auslandsengagement aktiv sind, Menschen mit Behinderungen gezielt ansprechen können, müssen sie sich in die Lage versetzen, barrierefrei zu kommunizieren, ohne ihre Ressourcen übermäßig belasten zu müssen. Dazu sollten entsprechende Expertenpools und ein Kommunikationsfonds eingerichtet werden. Beim Aufbau eines Expertenpools für barrierefreie Kommunikation wird auf bestehenden Strukturen aufgebaut. Übergeordnete Zusammenschlüsse, mit denen die Organisationen ohnehin zusammenarbeiten (BAGFW für Wohlfahrtsverbände, Bundesarbeitskreise der Auslandsfreiwilligendienste usw.), sollen in die Lage versetzt werden, ein entsprechendes Informationsangebot für ihre Mitglieder aufzubauen (Online-Portale, Datenbanken mit Angeboten auf Landes-/regionaler Ebene für Expertise). Der einzurichtende Kommunikationsfonds ermöglicht Organisationen unkompliziert finanzielle Unterstützung

bei der Realisierung barrierefreier Kommunikation und senkt auf diese Weise die Hemmschwelle, barrierefreie Kommunikation bei der Ansprache von Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Er kann sich sowohl aus öffentlichen als auch privaten Mitteln speisen. Für die Verwaltung der Mittel wird eine Geschäftsstelle eingerichtet, die unter der Aufsicht eines paritätisch besetzten Gremiums aus Geldgebern, Behindertenverbänden, Trägern von Auslandsfreiwilligendiensten und wissenschaftlichen Experten steht. Dieses Gremium erarbeitet auch die Kriterien, nach denen die Mittel vergeben werden.

Auslandsengagement als Chance – Motivation stärken

Ist-Zustand: Ein Engagement im Ausland hält für Menschen mit Behinderung und deren Eltern derzeit eine Reihe von Schwierigkeiten bereit. Die Chancen, wie zum Beispiel die Möglichkeit der Erfahrung von Selbstwirksamkeit oder Gewinn an Selbstvertrauen, werden dagegen weniger wahrgenommen. Behinderte Menschen, die sich bereits im Ausland engagiert haben, haben wenige Möglichkeiten und Anreize, ihre Erfahrungen weiterzugeben. Darüber hinaus bleibt es bislang mehr oder weniger dem Zufall überlassen, ob ein behinderter Mensch von der Möglichkeit eines Auslandsengagements erfährt oder nicht.

Empfehlung: Der Kontakt zwischen Interessen- und Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen einerseits und Programmträgern sowie Trägerorganisationen von Auslandsfreiwilligenprogrammen andererseits soll künftig ausgebaut werden, um systematisch über die Möglichkeiten eines Auslandsengagements zu informieren. In diesem Rahmen könnten unter anderem ehemalige Freiwillige mit Behinderung als Informationslotsen eingesetzt werden, um mehr Menschen mit Behinderungen über ein Auslandsengagement zu informieren und sie dazu zu motivieren. Das Aufgabenspektrum kann vielfältig sein. So könnten diese Lotsen und Paten auch im Rahmen der Einsatzvorbereitung als Mentoren eingesetzt werden. Trägerorganisationen sollten daher entsprechende Lotsen- und Mentorenprogramme entwickeln, die auf die jeweilige Struktur des Freiwilligendienstes zugeschnitten sind und auf den Erfahrungen bestehender Programme aufbauen. Mit diesen Lotsen- und Mentorenprogrammen wird Menschen mit Behinderungen zugleich eine Möglichkeit geboten, sich auch nach ihrem Auslandsengagement weiter zu engagieren. Ein entsprechendes Förderprogramm könnte durch die Bundesministerien aufgelegt werden, die Auslandsfreiwilligendienste fördern (BMZ, AA). Darüber hinaus sollten die Trägerorganisationen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die positiven Erfahrungen, die Menschen im Rahmen eines Auslandsengagements gemacht haben, stärker als bisher darstellen. Das betrifft Informationsmaterialien für Interessierte und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit gleichermaßen. Eine Möglichkeit wären z. B. Freiwillige mit Behinderung, die als Botschafter im Rahmen von Werbekampagnen als Botschafter „ihre“ Geschichte des Auslandsengagements erzählen.

Sozialleistungen für Auslandsengagement sicherstellen

Ist-Zustand: Menschen mit Behinderungen sind auf soziale Leistungen stärker angewiesen als Menschen ohne Behinderung. Diese Leistungen können im Rahmen eines Aufenthalts im Ausland nur eingeschränkt oder gar nicht in Anspruch genommen werden. Für Menschen mit Behinderung, die einen Auslandsfreiwilligendienst absolvieren und auch während dieser Zeit auf Teilhabeleistungen angewiesen sind, bedeutet dies eine direkte und konkrete Benachteiligung gegenüber Menschen ohne Behinderung.

Empfehlung: Es wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines Auslandsengagements, zum Beispiel einem Freiwilligendienst, auch im Ausland die notwendigen Sozialleistungen (Medikamente, Assistenz, andere Unterstützungsleistungen) erhalten. In Abstimmung mit den Betroffenen bzw. deren Interessenvertretungen sowie mit den Trägern der Auslandsfreiwilligendienste wird eine entsprechende Korrektur der Rechtslage vorgenommen.

Auslandsengagement – Vorbereitung und Durchführung praktisch unterstützen

Ist-Zustand: Derzeit ist es den behinderten Engagierten selbst überlassen, wie sie sich auf den Auslandsfreiwilligendienst vorbereiten. Ehemalige Freiwillige berichten, dass vor ihrem Freiwilligendienst systematischere Informationen hilfreich gewesen wären. Auch vor Ort im Ausland stehen sie vor Menschen mit Behinderungen vor ganz praktischen Problemen. Dies gilt insbesondere für Menschen, die eine persönliche Assistenz benötigen.

Empfehlung: Als praktisches Instrument der Vorbereitung auf einen Auslandseinsatz im Rahmen eines Freiwilligendienstes führen die Träger Checklisten ein. Sie unterstützen die Freiwilligen darin, ihren Bedarf zu formulieren und darüber hinaus zu reflektieren, inwiefern sie bereit sind, sich auf die Situation im Ausland einzulassen und gegebenenfalls auf Dinge zu verzichten, die in Deutschland zur Verfügung stehen. Um das „Matching“ zwischen den Anforderungen an die Freiwilligen seitens der Einsatzstelle im Einsatzland und den individuellen Bedürfnissen zu verbessern, werden Checklisten so angelegt, dass ein Abgleich auf einfache Weise möglich ist. Darüber hinaus werden Formen des Engagements im Ausland geschaffen, die es ermöglichen, dass Menschen mit Behinderungen auch dort auf eine vertraute Person als Assistenz zurückgreifen können. Dies kann, muss aber nicht die im Inland genutzte Assistenz sein. Ebenso ist es möglich, dass Menschen, die ebenfalls einen Auslandsfreiwilligendienst absolvieren, gleichzeitig als Assistenz eingesetzt werden. Die Träger der Auslandsfreiwilligendienste prüfen systematisch die Möglichkeiten eines Tandem-Engagements. Dies umfasst die Identifizierung geeigneter Einsatzstellen, deren Qualifizierung für die Durchführung eines solchen Tandem-Engagements sowie die Entwicklung geeigneter Formate für ein Tandem-Engagement. Bei der Entwicklung dieser Formate sind insbesondere die Vorbereitung der Freiwilligen im Rahmen eines Auslandsdienstes sowie das Matching von Assistenz und Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Die Bundesministerien, die Aus-

landsfreiwilligendienste fördern, unterstützen die Träger finanziell bei der Einführung und Etablierung dieser Instrumente.

Dialogforum 3: Gesundheit und Pflege

Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung

Ist-Zustand: Die zahlreichen mittlerweile existierenden Organisationen der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung sind ein Ausdruck gewachsenen bürgerschaftlichen Selbstbewusstseins. Wer seine legitimen Interessen gegenüber der Gesellschaft öffentlich vertritt, ist in hohem Maße engagiert und leistet zudem einen Beitrag zum Ausbau einer aktiven Bürgergesellschaft, die für den sozialen Zusammenhalt und die Zukunft des demokratischen Gemeinwesens wichtig ist. Fast alle diese Organisationen, wie sie sich z. B. in der UN-BRK-Allianz zusammengefunden hatten, arbeiten jedoch am Rande der materiellen Existenzfähigkeit. Im Sinne der gesamtsstaatlichen Verantwortung für die Verwirklichung der Ziele der UN-BRK ist es problematisch, dass es für die Selbst- und Interessenvertretung bislang kaum öffentliche Förderung und keine Förderstrategien gibt.

Empfehlung: Um die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung zu erleichtern, werden verschiedene konkrete Maßnahmen vorgeschlagen:

- Die *Förderung der Interessenvertretung* von Menschen mit Behinderung wird gesetzlich geregelt, etwa im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), in dem bislang lediglich das Verbandsklagerecht (§ 13) geregelt ist.
- Die Bundesregierung berät im Dialog mit den Interessenvertretungsorganisationen darüber, wie eine *rahmengesetzliche Fördervorschrift* aussehen könnte.
- Im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung werden *Beiräte* zur ständigen Begleitung von Reform- und Entwicklungsprozessen eingesetzt. Sie werden mit ausreichenden Rechten, insbesondere Stimmrechten, ausgestattet.

Förderung der Selbsthilfe

Ist-Zustand: Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung ist eine wichtige Form der gesellschaftlichen Teilhabe. In der politischen Diskussion wird sie schon lange zum bürgerschaftlichen Engagement gezählt. Wer sich selbst gemeinsam mit anderen hilft, der leistet damit zugleich einen öffentlich wirksamen Beitrag zur Diskussion über relevante Themen im Bereich Gesundheit und Pflege. An zahlreichen Beispielen kann man die Wirkung von Selbsthilfe als spezifische Form des freiwilligen Engagements ablesen (in der Palliativmedizin, der Hospizbewegung, den „Weight-Watchers“ oder den Anonymen Alkoholikern). Für Menschen mit Behinderung ist Selbsthilfe zudem eine wichtige Form des Engagements, mit dessen Hilfe sie aus dem immer noch dominanten „Objekt-Status“ herausfinden können. Bis heute erfährt die Selbsthilfe jedoch nicht die nötige Aufmerksamkeit.

Empfehlung: Um diesen Zustand zu verändern, werden folgende Vorschläge gemacht:

- Die Dachverbände der Selbsthilfe führen eine *Kampagne* durch, die gezielt über die Bedeutung der Selbsthilfe im Gesundheitswesen informiert.
- Die *Rahmenbedingungen* für die weitere Entfaltung der Selbsthilfebewegung werden weiter ausgebaut. Dazu gehören zum Beispiel die Stärkung entsprechender Fachkompetenz in Beratungs- und Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, kommunale Anlaufstellen).

Dialogforum 4: Bildung

Konzepte für einen inklusiven Schulalltag

Ist-Zustand: Das bürgerschaftliche Engagement ist ein wichtiges Element auf dem Weg zur inklusiven Schule. Insbesondere das Engagement von Elternvereinen, aber auch die im Engagementfeld mittlerweile sehr weit verbreitete Idee von Patenschaften (Lesepaten, Nachhilfepaten, Freizeitgestaltung durch Mentoren) sind hier von Bedeutung. Jedoch findet die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements bei der Inklusion von Kindern mit Behinderung oder Beeinträchtigung im Diskurs bislang nicht hinreichend Beachtung.

Empfehlung: Im Rahmen von Aktionsplänen für ein inklusives Schulsystem wird prominenter als bislang berücksichtigt, dass Elternvereine sowie Paten- und Mentorenprojekte ein konstitutiver Bestandteil bei der Umsetzung des Konzepts Inklusive Schule sind. Informationskampagnen, mit deren Hilfe gelungene Beispiele für inklusives Engagement in der Schule verbreitet werden, werden zur Durchsetzung eines entsprechenden Bewusstseinswandels gefördert.

Kooperation von Schule und Zivilgesellschaft fördern

Ist-Zustand: In den Aktionsplänen der Bundesländer zur Umsetzung der UN-BRK ist auch das Thema Inklusive Bildung verankert. Hierbei liegt der Fokus meist auf der Rolle staatlicher Akteure. Die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteure zum Beispiel im Rahmen ihrer Mitwirkung in kommunalen Bildungslandschaften (Elternvereine, Bildungs- und Bürgerstiftungen, Träger der Jugendhilfe usw.) wird dabei kaum berücksichtigt.

Empfehlung: Im Zuge einer Öffnung der Institution Schule für bürgerschaftliches Engagement wird die Kooperation von Schulen und zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort unterstützt. Vereine und Initiativen, die über Erfahrungen im Bereich der inklusiven Bildung verfügen, gehen aktiv auf Schulen in ihrer Umgebung zu, um konkrete Angebote für Kooperationen zu verabreden. Alle Beispiele für gute Praxis können von den kommunalen / staatlichen Akteuren wiederum bei der Fortschreibung von Aktionsplänen genutzt werden.

Dialogforum 5: Antidiskriminierung

Willkommenskultur für Menschen mit Behinderung

Ist-Zustand: Vereine, Verbände und Bürgerinitiativen grenzen Menschen mit Behinderungen oft ohne Absicht aus – zum Beispiel durch unpassende Ansprache oder fehlendes Wissen um bestehende Barrieren. Ein bürgerschaftliches Engagement in diesen Organisationen wird auf diese Weise häufig erschwert. Dies ist nicht zuletzt den Bildern und Vorstellungen von Menschen mit Behinderungen geschuldet. Im Feld des freiwilligen Engagements, der vor allem im sozialen Bereich durch fürsorgliche Hilfs- und Unterstützungstätigkeiten geprägt ist, werden Menschen mit Behinderung oft als „Hilfsempfänger“ wahrgenommen.

Empfehlung: Bürgergesellschaftliche Organisationen sollten eine aktive Willkommenskultur etablieren, in der zum Ausdruck kommt, dass Menschen mit Behinderungen willkommen sind. Sie müssen sich als interessierte und lernbereite Organisationen verstehen, die Menschen mit Behinderungen explizit willkommen heißen, sie ernst nehmen und lösungsorientiert Möglichkeiten zur Teilhabe schaffen. Im Rahmen der Kampagnen zur Gewinnung von Freiwilligen sollten Menschen mit Behinderung – ebenso wie andere Zielgruppen – gezielt angesprochen werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollte ein positives Bild von aktiven Freiwilligen mit Behinderungen vermittelt werden. Damit würden Menschen mit Behinderung nicht mehr als Hilfsbedürftige wahrgenommen werden. Damit dies gelingt, ist erforderlich, bestehende Diskriminierungen in der Bürgergesellschaft und ihren Organisationen abzubauen und die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen oder zu mobilisieren. Dazu ist jedoch auch auf Seiten der fördernden Institutionen – öffentlichen wie privaten – mehr Bewusstsein für die Belange behinderter Menschen notwendig.

Empowerment – Rechte kennen und durchsetzen

Ist-Zustand: Bürgerschaftliches Engagements ist seinem Wesen nach eng mit der Vorstellung autonomer Bürgerinnen und Bürger verbunden, die Rechte haben, diese kennen und auch durchsetzen können. Dies umfasst auch den Schutz vor Diskriminierung. Unter anderem das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Behindertengleichstellungsgesetz bieten Menschen mit Behinderungen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung. Gleichwohl ist es für die Betroffenen oft schwer, auf der Grundlage dieser Regelungen die eigenen Rechte durchzusetzen. Damit ihr Bürgerstatus besser zur Entfaltung gelangen kann, ist es notwendig, dass Menschen mit Behinderungen befähigt werden, ihre Rechte durchzusetzen. Öffentliche Stellen (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Beauftragte für die Belange behinderter Menschen), an die derzeit zahlreiche Fälle herangetragen werden, können die Beratung nicht alleine leisten. Zudem ist es im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft wünschenswert, dass Menschen sich zusammenschließen, um ihre Anliegen durchzusetzen. Eine unabhängige, zivilgesellschaftlich getragene Beratungsstruktur vor Ort ist im Bereich Diskriminierungsschutz jedoch nicht flächendeckend vorhanden. Dort, wo sie existiert, sind Beratungsstellen

meist nicht mit genügend Ressourcen ausgestattet, um die bestehende Nachfrage zu bedienen.

Empfehlung: Die Rechte zum Schutz vor Diskriminierung sollen stärker bekannt gemacht werden – zum Beispiel durch gemeinsame Kampagnen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und Verbänden von Menschen mit Behinderungen. In diesem Rahmen werden Menschen mit Behinderungen außerdem gezielt über Beratungsmöglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Rechte informiert. Darüber hinaus wird flächendeckend eine lokale Struktur geschaffen, welche niedrigschwellige Beratung zum Schutz vor Diskriminierung ermöglicht. Peer-Counseling – oftmals ehrenamtlich getragen – ermöglicht dabei eine besondere Beratungsqualität und sollte gestärkt werden. Es sollte darüber hinaus gewährleistet werden, dass die Beratungsstellen über ein breites Leistungsspektrum verfügen und Menschen mit Behinderungen kommunikativ ebenso wie juristisch unterstützen können.

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de